Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Genfer Volk und den Genfer Verhältnissen zu nahe getreten wäre. Aber das, was ich mit meinem Auftreten bezwecke: Besserung der Verhältnisse, Verhinderung, dass Gleiches sich in Genf oder anders wo wiederholt, das duldet es nicht, dass meine Darlegungen als nicht objektiv und als nicht genau zutreffend erklärt werden. Denn die Herbeiführung des Glaubens, dass man bei seinen Behauptungen übertrieben habe, dass die Dinge denn doch nicht so schlimm seien, ist die direkte Brücke zu dem Standpunkt, dass entschlossenes Handeln zur Sanierung nicht geboten sei, das ist aber der Standpunkt, auf den sich die Menschen gleich hinzustürzen bereit sind, sobald die Aufdeckung krasser Übelstände unangenehm die behagliche Ruhe stört, in der diese Übelstände gediehen sind. So schafft in diesem Falle das Bestreben, die symptomatische Erscheinung möglichst wenig umfangreich erscheinen zu machen und der Trost, dass sich unter den Sündern vorwiegend Fremde befinden, nicht in Volk und Behörden das Verständnis für die Notwendigkeit radikaler Besserung. Deswegen, so hoch ich auch den Genferpatriotismus anerkenne, der zu dem Brief des Herrn Staatsrat veranlasste, muss ich ihm doch entgegentreten; ich hätte es auch dann thun müssen, wenn die Angaben in meinem Artikel nicht ganz exakt wären, wenn mir das Unglück passiert wäre, für meinen guten Zweck mehr beweisen zu wollen, als sich beweisen lässt.

Der gegenwärtige Militärdirektor von Genf hat eine grosse, schwere und deswegen schöne Aufgabe vor sich. Was Laxheit und Gleichgültigkeit langer Zeit grossgezogen, ist offen zutage getreten, das muss er sanieren; es giebt noch vieles Andere, was er durch ruhiges, festes Fordern von ernster Pflichtauffassung und Pflichterfüllung sanieren muss. Es sei nur daran erinnert, dass in früheren Jahren wiederholt ein Angestellter seines eigenen Militärdepartements durch Zeitungsartikel Hass und Misstrauen bei den Soldaten gegen ihre Vorgesetzten hervorzurufen bestrebt war. - All so etwas verschwindet ganz von selbst, ohne besonders darauf gerichtetes Streben, sowie allgemein strenge Pflichtauffassung gefordert wird. Die Genfer Milizen, die dem Dienstaufgebot gefolgt sind, haben in diesem Dienste den Beweis geleistet, wie vorzüglich diszipliniert sie sein können, und dass es nur ein kleiner Bruchteil unter ihnen ist, dem gänzlich das Verständnis für den Ernst des Dienstes fehlt und der am schlechten Renommé die Schuld trägt, in welchem vielfach, und wie jetzt bewiesen, mit Unrecht, die Genfertruppen stehen.

Im Herbst finden die Wiederholungskurse statt, sie werden klar zu Tage fördern, was der Herr Militärdirektor bis dahin erreicht hat. Herbeiführen, dass keiner dann aus verächtlicher Gleichgültigkeit gegen Befehl und Gesetz nicht eingerückt ist, dass alle ohne Ausnahme die ernste Pflichtauffassung im Dienste zeigen, welche diejenigen auszeichnete, die jetzt dem Dienstbefehl gefolgt sind — das wäre die beste Antwort auf meinen Artikel: Principiis obsta.

U. Wille.

Eidgenossenschaft.

— Offiziersernennungen bei den eidgenössischen Truppen: Zu Guidenleutnants wurden ernannt: Die Korporale der Kavallerie Bon Hans in Luzern und Rusterholz Otto in Wädensweil.

Zu Leutnants der Festungstruppen: Wachtmeister Dürler in St. Gallen; Bärlocher Werner in St. Gallen; Keller Hans in Zürich; Huber Karl in Winterthur; Kilchmann Hans in St. Gallen.

Zum Kommandanten des Territorialkreises IX wird ernannt Oberstleutnant der Infanterie Rondi Carlo in Bellinzona, zur Zeit Kommandant des Infanterieregiments 54.

- Das Militärkassationsgericht wird in nachfolgender Weise ergänzt: Präsident Oberst Boiceau Charles in Lausanne; erstgewähltes Mitglied: Oberstleutnant Schatzmann Hans in Bern, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Militärjustiz; erster Suppleant: Hauptmann Glardon in Lausanne, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Militärjustiz. Zum Obersten der Militärjustiz wird befördert Oberstleutnant Lardy Charles in Paris.
- Der Festsetzung des Militärschultableaus 1903 vorangehend, wird die Abhaltung der nachgenannten Schulen bestimmt: 1. Rekrutenschule für Trompeter der Artillerie: alle Trompeterrekruten der Artillerie und des Armeetrains, ganze Schule vom 3. Februar bis 31. März in Frauenfeld, 2. Feldartillerie-Rekrutenschulen, für alle Feldartillerierekruten, inkl. Rekruten der Bundesbatterien der Kantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. vom 28. Februar bis 25. April in Frauenfeld.
- Ernennungen. Zu Leutnants der Kavallerie wurden ernannt:
- 1. Zu Leutnants bei den Maximgewehrschützen:

Bon Haus, von Ragaz, in Luzern, B. M. K. 2; Rueff Ernst, von und in Bern, B. M. K. 3; Rusterholz Otto, von und in Wädensweil, B. M. K. 4; Stähelin Alphons, von und in Basel, B. M. K. 3.

2. Zu Leutnants bei den Guiden:

Rüfenacht Walter, von Langnau, in Grenchen, Guidenkomp. 7; Bösiger Walter, von Herzogenbuchsee, in Biel, Guidenkomp. 3; Jeanmaire Alfred, von Les Brenets, in Biel, Guidenkomp. 2; Schenk Hermann, von und in Burgdorf, Guidenkomp. 5; Hauert René, von Wengi, in St. Immer, Guidenkomp. 1.

- Ernennungen. Zu Leutnants der Feldartillerie (Batterien) wurden ernannt:
- Brüderlin, Karl, von und in Liestal, eidg. Batterie 52. Ziegler, Eduard, von Winterthur, in Schaffhausen, eidg. Batterie 54.
- Ernennungen. Der Reg erungsrat des Kts. Zürich hat zu Hauptleuten der Infanterie ernannt die Oberleutnants:

Nabholz, Adolf (Einteilung Rat. 69/II). Grüneisen, Friedr. (65/III). Zweifel, Paul (67/IV). Zolliker, Adolf (63/IV). Stifel, Albert (68/IV). Reutimann, Konrad (6/IV). Studer, Fritz (6/IV). Bäuerlein, Gustav (64/III). Brändli, Jakob (71/IV).

Infolge dieser Neuernennungen hat die Direktion des Militärs verfügt:

Im Bestande der Hauptleute des Auszuges werden folgeude Versetzungen vorgenommen:

Himmel, Heinrich (Einteilung Adj. Bat. 69/IV). Züblin, Anton (69/III, Adj. Regim. 23). Nabholz, Adolf (66/I). Grüneisen, Friedrich (62/III). Zweifel, Paul (67/IV). Stifel, Albert (63/III). Zolliker, Adolf (63/I). Reutimann, Konrad (Sch. 6/IV). Studer, Fritz (Sch. 6/II). Bäuerlein, Gustav (64/III). Brändli, Jakob (71/I).

- Ernennungen. (Kanton Zürich.) Zu Leutnants der Infanterie wurden mit Brevetdatum vom 14. Dezember ernannt die bisherigen Unteroffiziere:

Séquin, Karl (Einteilung Schützenbataillon (6/III). Wrubel, Walter (Füsilierbat. 68/II). Fröbel, Robert (Füs. 69/IV). Stokar, Hans (Füs. 71/II). Peter, Walter (Füs. 70/III). Thomann, Ernst (Füs. 67/IV). Hommel, Woldemar (Füs. 66/IV). Stucki, Heinrich (Füs. 62/II). Hohmann, Emil (Sch. 6/1). Furrer, Robert (Füs. 69/1). Fürst, Paul (Füs. 64/III). Strack, Albert (Füs. 62/I). Manz, Ernst (Füs. 65/II). Wichmann, Wilhelm (Füs. 69/II). Meyer, Ernst (Füs. 66/I). Weber, Julius (Füs. 63/IV). Homberger, Jakob (Füs. 65/III). Höhn, Max (Füs. 70/II). Pestalozzi, Rudolf (Füs. 71/1). Weber, Ernst (Füs. 67/1). Ott, Meinrad (Füs. 65/I). Milly, Karl (Füs. 66/III). Waller, Ernst (Füs. 68/III). Furrer, Max (Füs. 71/III). Gassmann, Otto (Füs. 64/III). Maurer, Julius, Radf.-Wachtm., A. K. St. III. (Füs. 69/II). Trachsler, Ernst (Füs. 64/I). Lindenmann, Alfred (Füs. 66/IV). Heusser, Fritz (Füs. 65/I). Bertschinger, Heinrich (Füs. 63/II). Müller, Jakob (Füs. 70/IV). Zobrist, Hans (Füs. 71/II). Meyer, Hans (Füs. 62/I). Rhyner, Leo (Füs. 67/I). Ott, Gustav (Füs. 68/II). Bruppacher, Heinr. (Füs. 69/III). Hörni, Ernst (Sch. 6/IV). Baumgartner, Adolf (Sch. 6/III).

Zu Leutnants der Kavallerie wurden ernannt die bisherigen Korporale:

Hürlimann, Max (Einteilung Schw. 17). Zadra, Anton (Schw. 24).

- Ernennungen. (Kanton Glarus.) Zum Hauptmann wurde ernannt:

Oberleutnant Fritz Aebli, Füs.-Bat. Nr. 85.

Zum Oberleutnant:

Leutnant Emil Bäbler, Füs.-Komp. 85/II.

Leutnant John Spitz, Füs.-Komp. 85/III.

Leutnant Walter Stauffacher, Füs.-Komp. 85/I.

- Ernennungen. (Kanton Baselland.) Es wurden befördert:

1) zum Hauptmann:

Alioth, Manfred, Basel, Bat. 53/II, unter gleichzeitiger Ernennung zum Adjutanten des Bat. 53.

2) zu Oberleutnants:

Karrer, Emil, Aesch, Bat. 52/IV und

Seiler, Traugott, Liestal, Sch.-Bat. 5/IV.

— Ernennungen. (Kanton Waadt.) Zu Majoren der Infanterie (Landsturm) wurden ernannt: Redard, Victor, Morges, Kommandant des Bat. (Eintei-

lung 3 L.).

Meystre, Emile, Vevey, Kommandant des Bat. (8 L.). " (9 L.). Perret, Léon, Montreux,

Oguey, Henri, Lausanne, " (6 L.). Zu Infanterie-Hauptleuten:

1) Füsiliere:

Pache, Ernest, Chapelle (6/I Ch.) Vuilleumier, Eugène, Lausanne (7/I Ch.). Duvillard, Eugène, Coppet (1/I Ch.) Pitton, Henri, Oppens (4/I Ch.)

2) Schützen: Hinderer, Hermann, Grandson (1/II Ch.). Jossevel, Louis, Moudon (1/III surnum.).

Zu Infanterie-Oberleutnants:

1, Füsiliere:

Michaud, Louis, Nyon (1/II). Rouge, François, Epesses (7/III). Paschoud, Albert, Lutry (8/IV) Périllard, Eugène, Lausanne (9/11). Sandoz, Edouard, Nyon (1/1).

Bourgeois, Robert, Genève (4/IV).

Genillard, Albert, Aigle (8/IV).
Waldner, Paul, Zürich (6/IV).
Roussy, Théodore, Lausanue (8/I).
Bornoz, Fernand, Zofingen (3/II).

Chessex, Paul, Les Planches (9/III). Senf, Hermann, Villeneuve (6/I).

Buchet, Edmond, Lausanne (9/I). Gonet, Ernest, Lausanne (7/I). Pichard, Paul, Ollon (5/III).

2) Schützen: Mercanton, Philippe, Lausanne (c. 1/II). Welti, Albert, Lausanne (c. 1/III) Dégallier, Alexis, Lausanne (c. 1/IV).

Zum Kavallerie-Leutnant: de Goumoëns, Edouard, Lonay (esc. 4).

Entlassung. Oberst der Militärjustiz Albert Schneider, in Zürich, Präsident des Militärkassationsgerichtes, wird entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen.

— Entlassung. Oberst Curzio Curti, geb. 1847, in Bellinzona, wird auf sein Ansuchen und unter Ver-dankung der geleisteten Dienste von der Stelle eines Kommandanten des IX. Territorialkreises und aus der Wehrpflicht entlassen.

Ausland.

Frankreich. Infanterie-Feuerwirkung. Die Ecole normale de tir zu Châlons verwertet öffentlich die Erfahrungen ihrer Schiessversuche.

Die Schiessschule stellt fest, dass auf mittlere und grosse Entfernungen das Feuer der Truppe durchschnittlich eine Längenstreuung von 400-500 Metern beim Schiessen ergiebt; die Streuung wird doppelt so stark, sobald die schiessende Truppe ermüdet ist und erschöpft wird.

Die Seitenstreuung steigt mit der Schuss-Distanz

Das Distanzschätzen betreffend, nimmt die Schiessschule bei geübten Offizieren einen Fehler von 15% an und setzt voraus, dass auch das Messen der Entfernungen mit den besten Instrumenten 2-3 % Fehler aufweist.

In Bezug auf die Feuerarten ist die Schule der Meinung, dass die beiden Gattungen Salvenfeuer und Einzelfeuer gleichwertig seien, daher letzterer auf verschwindende Ziele der Vorzug gebühre.

Was endlich die Gefechtsformationen angeht, eignen sich die Kolonnen nicht im Feuer-Rayon; auch erleiden in dieser Zone einfache Reihen weniger Verluste als zweigliedrige Linien.

Den ausserhalb des feindlichen direkten Feuerbereiches aufgestellten Reserven wird Tiefengliederung

empfohlen.

Interessant ist die Beobachtung, dass bezüglich Ter-rain-Einflusses die Neigung der Bodenfläche für die entwickelte Linie bedeutungslos ist; dass hingegen die Untersuchungen ergeben haben: die Kolonnen-Formationen leiden unter grösseren Verlusten, wenn die Terrain-Beschaffenheit sich durch ansteigende Richtung (Armeeblatt.)

Schutz vor Regen und Erkältung! Porõs-

wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (H3161 Q)